

# Mehr Wettbewerb

# ／ mehr Qualität! ／

Perspektiven für den Architektenwettbewerb  
in öffentlichen und privaten Vergabeverfahren

Bund Deutscher Architekten

**BDA**



# Mehr Wettbewerb – mehr Qualität!

／ Perspektiven für  
den Architektenwettbewerb  
in öffentlichen und privaten  
Vergabeverfahren

Die Marktwirtschaft steht und fällt mit dem Leistungswettbewerb. Leidenschaftlich plädierte deshalb der Nationalökonom Friedrich August von Hayek für den Wettbewerb als „Entdeckungsverfahren“, das durch Innovationen und mit Qualität nachhaltige Wettbewerbsvorteile aufbaut und sichert – der Wettbewerb als Motor des Fortschrittsprozesses.

Warum sollte der Wettbewerb als Kern eines nach stetiger Qualifizierung strebenden Wirtschaftssystems nur für Konsumgüter gelten? Ist doch gerade für Architektur und Stadtplanung mit einer langfristigen Nutzungsperspektive und mit dem Anspruch, Lebensräume für Menschen zu gestalten, die Institutionalisierung eines qualitätsichernden Moments im Planungsprozess entscheidend. In diesem Verständnis wirbt der BDA seit seiner Gründung vor über einhundert Jahren für Architektenwettbewerbe als Entdeckungsverfahren. Denn nur der fachliche Leistungsvergleich um gestalterische, funktionale und ökonomische Ergebnisse kann für die Bauaufgaben überzeugende Lösungen erreichen. So sind Architektenwettbewerbe das wesentliche Qualifizierungselement von Planungs- und Baukultur.

Untrennbar ist die Qualität in Architektur und Stadtplanung mit der Kultur der Vergabeverfahren verbunden – Baukultur ist auch Verfahrenskultur. Wollen wir den gesellschaftlichen Bedürfnissen nach einer gestalteten Lebensumwelt entsprechen, müssen wir für das Wettbewerbs- und Vergabewesen eine Qualifizierung erreichen. Die vorliegende Positionsbestimmung des BDA charakterisiert die gegenwärtigen Probleme und eröffnet notwendige Handlungsfelder für einheitliche, faire und handhabbare Regeln in allen Bereichen des Wettbewerbs- und Vergabewesens. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, der Architekten- und Ingenieurkammern und aller anderen Kompetenzträger auf Bundes- und Landesebene, die Grundwerte der Europäischen Union – Transparenz, freier Marktzugang und Förderung des Mittelstandes – als allgemeine Grundsätze im Wettbewerbs- und Vergabewesen einzufordern und zu integrieren.

Die Positionen des BDA zum Wettbewerbs- und Vergabewesen sind ein erster Schritt, um Strukturen aufzubrechen und Wege zu ausgewogenen Wettbewerbsregeln aufzuzeigen. Eine Auswahl gebauter Beispiele als Ergebnis von Architektenwettbewerben belegen eindrucksvoll, dass der Leistungswettbewerb um Qualität in Architektur und Stadtplanung auch für die Baukultur der entscheidende Mechanismus ist.

**Kaspar Kraemer**

Präsident Bund Deutscher Architekten BDA

|  |       |
|--|-------|
| <hr/>  |       |
| Vorschläge zu ausgewogenen<br>Verfahrensregelungen |       |
| <hr/>  |       |
| 01 Architektenwettbewerbe                          | 06–09 |
|  | <hr/> |
| Projektbeispiele                                   | 10–13 |
| <hr/>  |       |
| 02 Verhandlungsverfahren                           | 14–17 |
|  | <hr/> |
| Projektbeispiele                                   | 18–21 |
| <hr/>  |       |
| 03 PPP/ÖPP-Verfahren                               | 22–25 |
|  | <hr/> |
| Anlagen  | 26–29 |

# Vorschläge zu ausgewogenen Verfahrensregelungen

## 01 / Architektenwettbewerbe

Mit Einführung von EU-Dienstleistungsrichtlinie 92/50, VOF und GRW 95 verschwand der offene Architektenwettbewerb weitgehend. Der Gefahr zu großer Teilnehmerfelder und daraus resultierender Verfahrenskosten versuchen Auslober seitdem durch vorgeschaltete Bewerbungsverfahren zu entgehen. Dabei führen Auswahlverfahren durch die Überbewertung quantitativer Faktoren wie Mitarbeiterzahl und Büroausstattung zur Bevorzugung großer Büros. Besonderen Schutz erfahren bei Losverfahren fast ausschließlich die jungen Büros durch Einrichtung spezieller Kontingente. Die in nahezu allen Vergabevorschriften ebenso vorgesehene Förderung kleiner Büroeinheiten findet faktisch nicht statt.

Ziel des BDA ist und bleibt es, allen Architekten in gerechter Weise den Marktzugang zu ermöglichen und das kreative Potenzial gerade der kleineren und jüngeren Büros für den Auslober zu erschließen. Das beginnt mit der geplanten Einführung einer neuen bundeseinheitlichen und handhabbaren Wettbewerbsordnung, die sich an den Grundsätzen einer fairen und transparenten Auftragsvergabe orientiert.

Aus Sicht des BDA macht es auch weiterhin Sinn, sich für den offenen Wettbewerb als Regelvergabe für Architektenleistungen einzusetzen. Dieses Verfahren berücksichtigt in idealer Weise alle Grundforderungen öffentlichen Vergaberechtes nach Transparenz, Verbraucherschutz und Mittelstandsförderung. Wo immer

dies möglich ist, ist eine regionale Beschränkung des Teilnehmerkreises zu befürworten.

### Verfahrensgrundsätze

[Chancengleichheit beim Zugang zum Wettbewerbsverfahren](#)

[Gleichbehandlung aller Teilnehmer, insbesondere der Berufsanfänger und kleinen Bürostrukturen](#)

[Anonymität der Teilnehmer als Basis für eine faire und sachorientierte Bewertung](#)

[Auftragsversprechen und angemessenes Preisgeld](#)

[Unabhängiges und kompetentes Preisgericht für eine qualifizierte Bewertung](#)

### Offene Wettbewerbe

Offene Architektenwettbewerbe sind und bleiben die optimale Lösung für jede Planungsaufgabe. Sie gewährleisten einen Zugang für alle Architekten, fördern den Nachwuchs, führen zur größten Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten und garantieren die gerechte und qualifizierte Findung der besten Lösung für die jeweilige Aufgabenstellung. Sie bieten fachlich begründete Entscheidungen entlang der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Zur Reduzierung des Aufwands empfiehlt der BDA die folgenden Verfahrensarten:

[Öffentliche Auftraggeber mit Auftragssummen oberhalb des EU-Schwellenwertes](#)

Der Aufwand eines offenen Wettbewerbs ist angesichts der Bedeutung der Planungsaufgaben für den Auslober angemessen und für die Teilnehmer zumutbar.

Um den Aufwand zu reduzieren, sind zweiphasige Verfahren und Wettbewerbe mit zweiphasiger Vorprüfung möglich. Bei zweiphasigen Verfahren werden in der ersten Phase konzeptionelle Lösungsansätze dargestellt; nach Beurteilung durch das Preisgericht wird ein beschränktes Teilnehmerfeld zur zweiten Phase zugelassen. Bei Wettbewerben mit zweiphasiger Vorprüfung sollten die Arbeiten in der ersten Phase lediglich auf die Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen vorgeprüft und in einer ersten Preisgerichtssitzung bewertet werden. Die im Verfahren verbliebenen Arbeiten werden vor der Endrunde intensiv geprüft. Die Teilnehmerzahl der zweiten Phase darf nicht zu eng gefasst werden. Eine handhabbare Zielgröße sind je nach Aufgabe bis zu 30 Arbeiten.

[Öffentliche Auftraggeber mit Auftragssummen unterhalb des EU-Schwellenwertes](#)

Die Honorarsumme für die im Wettbewerbsverfahren versprochene Leistung (in der Regel bis Leistungsphase 5) ist nach aktueller Rechtsprechung Bezugsgröße für die Bemessung der

Honorarsumme des zu vergebenden Auftrags, wenn von vornherein feststeht, dass die übrigen Leistungsphasen nicht an den gleichen Auftragnehmer vergeben werden sollen. Dadurch liegen zahlreiche Projekte unterhalb des Schwellenwertes. Dieser Sachverhalt sollte nach sorgfältiger Prüfung unter Beachtung der Ganzheitlichkeit der Aufgabe genutzt werden.

Möglich sind einfache offene Verfahren mit Beschränkung auf konzeptionelle Lösungsansätze, die durch ein reduziertes Preisgericht (drei Preisrichter) bewertet werden. Die Regelungen zur Veröffentlichung der Auslobung sind denkbar einfach und sollten entsprechend kommuniziert werden: Die regionale Veröffentlichung ist gesetzlich ausreichend und führt zu überschaubaren Teilnehmerzahlen. Das Ziel ist eine Vielzahl von vereinfachten Wettbewerben unterhalb des Schwellenwertes.

#### Private Auslober

Möglich sind einfache, regional begrenzte, aber sonst offene Verfahren, gegebenenfalls mit Zuladungen externer Teilnehmer. Empfohlen wird die Beschränkung auf konzeptionelle Lösungsansätze, die durch ein reduziertes Preisgericht (drei Preisrichter) bewertet werden.

#### Wettbewerbe mit vorgeschalteten Auswahlverfahren

Architektenwettbewerbe mit beschränkter Teilnehmeranzahl reduzieren die Vielfalt an Lösungsansätzen. Wenn eine Teilnahmebeschränkung unvermeidlich ist, stellt das Losverfahren die faireste Lösung dar.

Soll dennoch ein Auswahlverfahren durchgeführt werden, sollten nur qualitative Mindeststandards abgefragt und zur Beurteilung herangezogen werden. Sinnvoll erscheint eine vereinfachte Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Erreichen der vorher festgelegten Mindestanforderungen ohne weitere Differenzierung. (Beispiel: Mindestanforderung drei Mitarbeiter bedeutet, dass Büros mit drei Mitarbeitern die gleiche Punktzahl erhalten wie Büros mit 20 Mitarbeitern).

Aus der möglichst großen Anzahl verbleibender Bewerber können die Teilnehmer im anschließenden Losverfahren ausgewählt werden.

Die zu bestimmende Teilnehmerzahl sollte sich an der Aufgabe, der Vielfalt von Lösungsmöglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Preisgerichts (eintägige/zweitägige Sitzungen) orientieren.

#### Rahmenbedingungen

##### Preisgericht

Fachleute im Preisgericht sind Berater des Bauherrn. Die hohe Verantwortung von Preisrichtern erfordert große Kompetenz und persönliche Integrität. Sowohl die bisherige Unterscheidung in Sach- und Fachpreisrichter wie auch die zwingende Mehrheit der Fachpreisrichter im Preisgericht stehen daher zur Diskussion.

Um Wettbewerbshindernisse abzubauen, wird es auf Dauer unvermeidlich sein, die Unterscheidung in Sach- und Fachpreisrichter aufzugeben. Die Hälfte der Preisrichter muss jedoch fachlich geeignet sein, um VOF-konforme Verfahren zu ermöglichen. Über diese Grundforderung hinaus ist es sinnvoll, dass mindestens ein Drittel der Preisrichter (mindestens jedoch zwei) vom Auslober unabhängige Fachleute sind, die nicht aufgrund ihrer dienstlichen Funktion dem Preisgericht angehören und mindestens die berufliche Qualifikation der Teilnehmer haben. Hierdurch wird die Stellung der *unabhängigen* Fachleute innerhalb des Preisgerichtes gestärkt.

##### Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

Die Qualität des Wettbewerbsergebnisses hängt von der Qualität der ausformulierten Aufgabenstellung ab. Kompetente Betreuung und Abwicklung der Vorprüfung sind notwendig, um die Rechtssicherheit des Verfahrens zu gewährleisten und einen der Aufgabe angemessenen Verfahrensaufwand sicherzustellen. Mindestens ein Vorprüfer muss die Qualifikation der (fachkundigen) Preisrichter besitzen.

##### Wettbewerbsleistungen

Wettbewerbe dienen der Findung konzeptioneller Qualität. Die geforderten Wettbewerbsleistungen sind vor diesem Hintergrund auf das Maß zu beschränken, das die Beurteilung des konzeptionellen Lösungsansatzes erlaubt. Bei der Bestimmung der für den jeweiligen Wettbewerb notwendigen Leistungstiefe ist eine höhere Flexibilität notwendig. Diese Leistungstiefe muss sich in der Höhe der Preissumme widerspiegeln; zusätzliche Leistungen wie Modelle, Perspektiven, Energiekonzepte etc. sind angemessen zu berücksichtigen. Geforderte Leistungen müssen den Teilnehmern gegenüber genau definiert, nicht geforderte Leistungen hingegen konsequent im Rahmen der Preisgerichtssitzung ausgeschlossen werden. Der Aufwand für alle Teilnehmer kann weiter reduziert werden, wenn die Vorprüfung notwendige rechnerische Nachweise ermittelt. Diese müssen ohnehin überprüft werden.

##### Weitere Beauftragung

Auch nach einem Wettbewerbsverfahren ist der öffentliche Auftraggeber nach VOF verpflichtet, mit allen in Frage kommenden Auftragnehmern (mit allen Preis- und Sonderpreisträgern) zu verhandeln. Durch eine entsprechende Wertung der Platzierung im Wettbewerb soll die Position des ersten Preisträgers im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gestärkt werden. Klare Entscheidungen des Preisgerichtes sind für die weitere Beauftragung daher besonders wichtig.

Wenn in der Auslobung festgelegt ist, dass der Auftrag an den ersten Preisträger vergeben oder der Auftraggeber einer einstimmigen Empfehlung des Preisgerichts zur weiteren Bearbeitung folgen wird, ist auf ein Verhandlungsverfahren mit allen Preisträgern zu verzichten. Die Auftragsverhandlungen sind dann nur mit dem ersten Preisträger zu führen.

Für den Fall, dass in der Auslobung kein Auftragsversprechen erklärt werden kann oder soll (Ideenwettbewerbe), muss dem Aufwand der Teilnehmer durch eine angemessene Erhöhung der Wettbewerbssumme Rechnung getragen werden.



Fotos: Stefan Müller-Naumann

Die neue Schule auf der Theresienhöhe wird bewusst als städtische Schule mit urbaner Raumbildung begriffen (Vorplatz und Innenhöfe). Sie schließt als öffentlicher Bau die von Südwesten kommende Randbebauung ab und öffnet sich mit einer großzügigen Stadtloggia, die Schülern und Bürgern als witterungsgeschütztes Quartiers-Forum dient. Die daran anschließenden Freiflächen nehmen die Sportbereiche der Schule auf. Sie verbinden sich mit der Grüninsel an der Ganghoferstraße zu einem signifikanten Grünbereich, der den Übergang in den Westpark städtebaulich schlüssig formuliert.

Der zweigeschossige Kindergarten liegt im ruhigen Nordostbereich und orientiert sich nach Südwesten zum im Innenhof gelegenen Freibereich hin.

Die Schule ist ebenfalls zweigeschossig organisiert. Im Erdgeschoss befinden sich Tagesheim und Fachklassen, im Obergeschoss die Normalklassen sowie die Verwaltung. Das Konzept der differenzierten Raumbildung mit seinen bewusst gewählten Variationen von Raumproportion und Raumhöhe soll stimulierend auf die Erlebniswelt der Kinder im Lern- und Erlebnisbereich Schule wirken.

#### Vorhaben

#### Grundschule und Kindertagesstätte auf der Theresienhöhe, München

|                   |   |                      |                             |
|-------------------|---|----------------------|-----------------------------|
| Bauherr           | Landeshauptstadt München  | Beteiligung          | 51 Arbeiten                 |
| Architekten       | Hierl Architekten<br>Prof. Dr. Rudolf Hierl Architekt BDA DWB               | Platzierung          | 1. Preis                    |
| Wettbewerbsart    | Einstufiger Realisierungswettbewerb<br>mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren | Bauzeit              | 2003 bis 2005               |
| Zulassungsbereich | EU offen  | Bruttorauminhalt     | 28.650 cbm                  |
|                   |   | Bruttogeschossfläche | 7.150 qm                    |
|                   |   | Baukosten            | 11,9 Mio. Euro (KG 300/400) |

|                   |   |                     |                |
|-------------------|---|---------------------|----------------|
| Bauherr           | Stadtwerke Schweinfurt  | Platzierung         | 1. Preis       |
| Architekten       | habermann.stock.decker. architekten, Lemgo                            | Bauzeit             | 2003 bis 2005  |
| Wettbewerbsart    | Offener Ideen- und Realisierungswettbewerb in zwei Bearbeitungsphasen | Bruttorauminhalt    | 39.604 cbm     |
| Zulassungsbereich | EWR/WTO   | Bruttogeschosfläche | 6.930 qm       |
| Beteiligung       | 1. Phase: 230 Arbeiten, 2. Phase: 29 Arbeiten                         | Nutzfläche          | 5.053 qm       |
|                   |   | Baukosten           | 18,9 Mio. Euro |

Fotos: h.s.d. architekten



Das neue Hallenbad fügt sich als parallel zum Hang orientierter Riegel harmonisch in die Topographie ein. Wandscheiben aus Sichtbeton verzahnen das Hallenbad mit dem Gelände und gliedern den Außenraum. Die Ausrichtung und Anordnung des Baukörpers dient als Lärmschutz der Freibadanlage zur angrenzenden Wohnbebauung. Das Hallenbad präsentiert sich als eleganter, kraftvoller und identitätsprägender Baukörper in Richtung Stadt. Der großzügige, offene Eingangsbereich markiert sich durch die hervortretenden Treppenanlagen und lädt die Besucher in die dahinter befindliche Erlebniswelt ein.

Die Funktionsbereiche sind klar und übersichtlich organisiert. Die Bereiche Sportbad und Erlebnisbad bilden ablesbare Einheiten, sind aber dennoch räumlich miteinander verbunden. Der verglaste Schwimmbeckenbereich vermittelt eine helle, freundliche Atmosphäre. Die Erlebniswelt des Freibades wird als atmosphärische Insellandschaft mit Abenteuercharakter gestaltet. Die Transparenz der Fassaden schafft fließende Übergänge von Innen nach Außen.

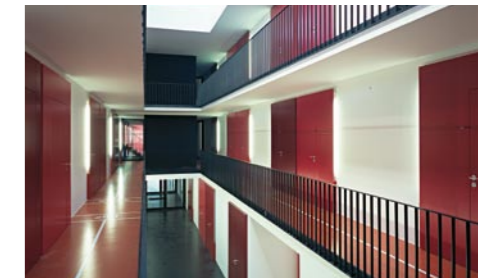


Fotos: Florian Holzherr, München

Das Gebäude steht am Felsennelkenanger. Die Felsennelke ist eine der wenigen Pflanzen, die schon im frühen Mittelalter zur Pigmentbildung für intensive Rottöne verwendet wurde. Als Referenz werden rote pulverbeschichtete Aluminiumtafeln als Sonnenschutz eingesetzt – eine Fassadenverzierung oder auch eine Art zeitgenössisches Ornament.

Die 18 Meter Grundstücktiefe werden voll ausgenutzt, die Zimmer auf der Ost- und Westseite sind jeweils ganz auf die Baugrenze geschoben. Es ergibt sich so im Inneren des Sockelgebäudes eine über drei Geschosse offene Halle. Diese erschliesst jeweils Zimmer mit eigenen Badzellen und dient als eine Art sozialer Pufferraum, erlaubt Kommunikation über alle drei Geschosse.

Diese Hallen sind aber auch ein thermischer Pufferraum; sie werden nicht auf die normale Zimmertemperatur geheizt, sondern haben minimal ca. 16 Grad – die Zufuhr von Wärmeenergie erfolgt über Luft, die über einen hundert Meter langen, zur Tiefgarage parallel laufenden Erdkanal vorgewärmt oder vorgekühlt wird.



|                   |  |                  |               |
|-------------------|--|------------------|---------------|
| Bauherr           | Studentenwerk München  | Beteiligung      | 36 Arbeiten   |
| Architekten       | bogevichs buero<br>hofmann ritzer architekten bda  | Platzierung      | 1. Platz      |
| Wettbewerbsart    | Begrenzt offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren | Bauzeit          | 2003 bis 2005 |
| Zulassungsbereich | EWR/WTO  | Nutzfläche       | 17.000 qm     |
|                   |  | Bruttorauminhalt | 51.000 cbm    |
|                   |  | Baukosten        | 20 Mio. Euro  |

# Vorschläge zu ausgewogenen Verfahrensregelungen

## 02 / Verhandlungsverfahren

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb des Schwellenwertes ist das Verhandlungsverfahren mit und ohne Planungswettbewerb die einzig mögliche Vergabeform. Verhandelt wird –solange die HOAI in der jetzigen Form existiert– nicht über die grundsätzliche Honorierung, sondern über die Qualifikation der Bewerber.

Das Verfahren richtet sich nach der Vergabeverordnung und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Die Auswahl der Bewerber, die zur Auftragsverhandlung eingeladen werden, erfolgt entsprechend VOF nach so genannten „objektiven“ Kriterien, nämlich der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§ 12 VOF) und der fachlichen Eignung (§ 13 VOF). Die hier aufgeführten Nachweise sind überwiegend quantitativ – Bankerklärung, Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung, Bilanzen, Honorarumsatz, Liste von Referenzobjekten mit Bestätigung der Auftraggeber, Anzahl der Beschäftigten, technische Ausstattung des Büros und Qualitätssicherungsmaßnahmen. Diese Kriterien werden in der Regel von großen Büros am besten erfüllt. Kleinere Büros und Berufsanfänger finden trotz des Postulats, diese angemessen zu beteiligen, regelmäßig keine Berücksichtigung und werden zur Auftragsverhandlung gar nicht erst eingeladen.

Eine Maximierung der Anforderungen ist falsch. Die gestellten quantitativen Anforderungen (Umsatz, Mitarbeiterzahl etc.) müssen der Aufgabe angemessen sein.

Die VOF betrifft die Vergabe *aller* freiberuflichen Leistungen und ist nicht auf Architekten- oder Ingenieurleistungen zugeschnitten. Der BDA sieht daher die Notwendigkeit zur Festlegung spezifischer Regelungen für diese Planungsaufträge.

### Verfahrensgrundsätze

[Chancengleichheit beim Zugang zum Verfahren](#)

[Gleichbehandlung der Bewerber](#)

[Transparenz des Verfahrens](#)

[Verbot von unlauteren und wettbewerbsbeschränkenden Verhaltensweisen](#)

[Sachliche Beurteilung nach vorher festgelegten Kriterien](#)

### Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung enthält alle für die Bewerbung und die Bewertung wesentlichen Informationen, einschließlich der Auswahl- und der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung. Der Inhalt der Bekanntmachung bindet für das gesamte Verfahren; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

### Bewerbungsunterlagen

Formalisierte Bewerbungsunterlagen strukturieren das Verfahren und machen es für beide Seiten transparent und sicher. Dadurch vermindert sich der Aufwand für Bewerber und Auftraggeber.

Es sollten nur Erklärungen und Nachweise gefordert werden, die auch in die Bewertung einfließen. Rein informative Angaben sind nicht zulässig. Die einzureichenden Unterlagen sind in der Bekanntmachung vollständig und abschließend aufzuführen. Vorbereitete Bewerbungsformulare und Referenzlisten enthalten alle geforderten Angaben und Erklärungen ([Anlage 1](#)). Darüber hinaus gehende Unterlagen (zum Beispiel Bürobroschüren und Portfolios) werden nicht gewertet.

### Auswahlverfahren – Kriterien

#### Berufshaftpflichtversicherung

Die geforderten Mindestdeckungssummen sollen der Größe des zu vergebenden Auftrags angemessen sein. Für den Nachweis genügt auch die Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft, dass diese bereit ist, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe mit dem Bewerber abzuschließen oder die Erklärung des Teilnehmers, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

### Bilanzen, Honorarumsatz

Im Bewerbungsformblatt wird ein Mindesthonorarumsatz für die Leistungsbilder angegeben, für die der Auftrag erteilt werden soll (zum Beispiel § 15 HOAI). Die Höhe des Mindestumsatzes bemisst sich nach der Größe des zu vergebenden Auftrags und der Zeit, in der die Leistungen zu erbringen sind. Die bestmögliche Bewertung wird erreicht, wenn die erklärten Umsatzsummen den geforderten Mindestumsatz erreichen.

### Anzahl der Beschäftigten

Im Bewerbungsformular wird angegeben, wie viele Führungskräfte und angestellte Mitarbeiter mit Hochschulabschluss für die Bearbeitung des Auftrags zur Verfügung stehen müssen, um die bestmögliche Bewertung zu erreichen. Der Bewerber erklärt, ob er diese Anzahl zur Verfügung stellen kann und belegt dies durch Mitarbeiterzahlen der letzten drei Jahre.

### Büroausstattung

Angaben zur Büroausstattung erscheinen für die Bewertung der Leistungsfähigkeit entbehrlich. Diese wird ausreichend durch die Angaben zu den Beschäftigten und zum Honorarumsatz nachgewiesen.

### Fachkunde

Die fachliche Eignung wird überprüft durch „eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen“ (§ 13 VOF). Die Festlegung auf die letzten drei Jahre bevorzugt große Büros mit vielen parallel laufenden Projekten. Es wird deshalb empfohlen, den Zeitraum für den Nachweis deutlich weiter zu fassen oder gar nicht festzulegen. Über die Bewertung der Projekte entscheidet das Auswahlgremium. Der Schwerpunkt der Referenzprojekte richtet sich nach dem zu vergebenden Auftrag; vergleichbare Projekte sind zuzulassen. Die Fachkunde kann auch durch nicht realisierte Projekte belegt werden, zum Beispiel Wettbewerbsteilnahmen.

### Gestaltqualität

Gestaltqualität kommt in der Kriterienliste der fachlichen Eignung nach § 13 VOF nicht vor. Zur Beurteilung von Architektenleistungen ist sie jedoch unabdingbar. Es wird vorgeschlagen, zur Bewertung ein Auswahlgremium zu bilden, dem mindestens zwei vom Auftraggeber unabhängige Fachleute angehören. Diese Fachleute könnten von den Architektenkammern vorgeschlagen werden. Die Gestaltqualität wird anhand eingereicherter Referenzobjekte beurteilt, denen durchaus auch andere Aufgabenstellungen zugrunde liegen können. Der zulässige Umfang der Darstellungen wird in Bezug auf die

Anzahl der Projekte und der einzureichenden Blätter beschränkt. Wettbewerbserfolge, Preise und Auszeichnungen geben zusätzliche Hinweise auf hohe Gestaltqualität.

### **Auswahlverfahren – Bewertung**

Entsprechend VOF sind Kriterien und Gewichtung vorher festzulegen und bekannt zu geben. Für die Bewertung und Gewichtung wird folgendes Grobraster vorgeschlagen:

Gestaltqualität: Vierfache Wertung

Fachkunde: Dreifache Wertung

Leistungsfähigkeit: Einfache Wertung

In Abhängigkeit vom zu vergebenden Auftrag ist dieses Grobraster weiter zu differenzieren. Kleinere Büros (unterhalb einer festgelegten Mindestgröße) und Berufsanfänger sollen mindestens 25 Prozent der Bewerber ausmachen, die zur Auftragsverhandlung eingeladen werden. In Abwägung der spezifischen Aufgabe kann die Quote bis ca. 50 Prozent betragen.

### **Wettbewerbe innerhalb der Verhandlungsverfahren**

Wettbewerbe sind innerhalb von VOF-Verfahren jederzeit möglich. Sie sind in der Bekanntmachung anzukündigen. Dieses Instrument sollte mehr genutzt werden. Bei Wettbewerben entfällt die oft kaum mehr begründbare Auswahl des Auftragnehmers in der letzten Phase des Verhandlungsverfahrens. Die Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer kann größer sein. Erfüllen viele Teilnehmer die Mindestanforderungen, kann die Entscheidung durch Losziehung getroffen werden. Bei Wettbewerben fällt die Entscheidung zur Auftragsvergabe auf der Grundlage eines Lösungsvorschlags für die anstehende Aufgabe. Der Entscheidungsprozess wird einfacher und sicherer.

### **Auftragsverhandlung**

Die VOF lässt in der Auftragsverhandlung große Spielräume in der Bewertung. Die Bewertung ist eine Prognose dahingehend, welcher Bewerber die beste Leistung im Hinblick auf den zu vergebenden Auftrag erwarten lässt.

Gesprächsinhalte der Auftragsverhandlung, Auftragskriterien und Bewertung sind spätestens in der Einladung zur Verhandlung bekannt zu geben. Die Neubewertung bereits im Auswahlverfahren angewandter Kriterien ist nicht zulässig.

Die Gesprächsinhalte beziehen sich auf den zu vergebenden Auftrag und könnten folgender Struktur folgen:

Erläuterung der Arbeitsweise anhand eines vergleichbaren Referenzprojektes

Maßnahmen zur Sicherung der Planungs- und Ausführungsqualität

Wirtschaftlichkeit vergleichbarer Referenzprojekte

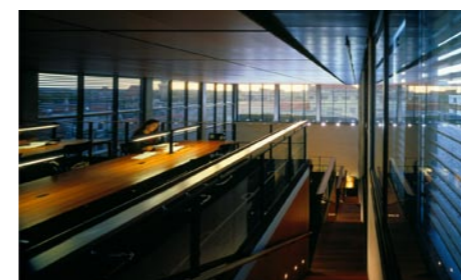
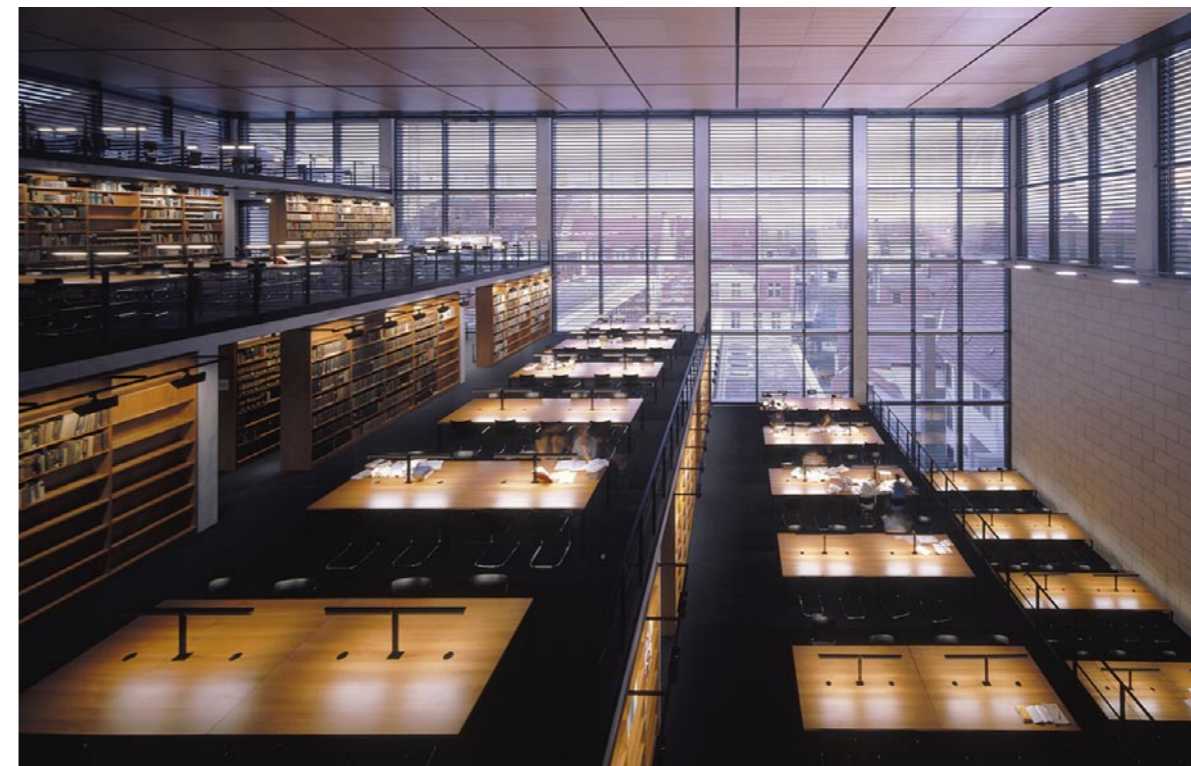
Einhaltung von Kosten und Terminen bei Referenzprojekten

Projektteam – Qualifikation und Erfahrung  
Vertragliche Regelungen

Die Vorlage von Lösungsvorschlägen ist möglich, wenn sie angemessen honoriert werden. Zur Verminderung des Aufwands sollte es allerdings genügen, Teilaspekte der Lösung oder konzeptionelle Lösungsansätze abzufragen. Andernfalls ist der Planungswettbewerb das geeignetere Instrument.

Das Verhandlungsverfahren mit Vorlage von Lösungsansätzen kann hilfreich sein, um konzeptionelle Qualität und fundierte fachliche Entscheidungskriterien zu fördern (zum Beispiel bei umfangreichen Sanierungsaufgaben).

Auftraggeber sind nicht frei in der Entscheidung, sondern an die festgelegten Kriterien gebunden. Externe Fachberater sollten daher zwingend hinzugezogen werden.



Fotos: Rainer Mader, Köln

Der Neubau für die Juristische Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale besetzt eine innerstädtische Baulücke zwischen Platz und Gasse. Die Idee des terrassierten Baukörpers fasst die beiden Funktionen Bibliothek und Lehrstuhlbereich zusammen. Die den Lehrstuhlbüros vorgelagerten begrünten Terrassenflächen werden in der großen Halle der Bibliothek zu den Lesebereichen. Innen- und Außenraum sind somit wie ein Vexierbild lesbar.

Die abgestufte Kubatur integriert die Baumasse des Juridicums selbstverständlich in die heterogene Struktur der angrenzenden altstädtischen Bebauung. Den Terrassen, welche nach Westen zur Spiegelstraße

als schmalparzellige Einzelgebäude in Erscheinung treten, wird im Osten, zur Platzseite, ein dreieckiger Baukörper vor gestellt, welcher zu der Architektur und Ausrichtung der klassizistischen Gebäude vis-à-vis vermittelt.

Das Juridicum wird somit als „Solitär im Block“ lesbar und unterstreicht die besondere Stellung des freistehenden Löwengebäudes als Hauptgebäude der Universität.

Der große Lesesaal knüpft an die Tradition großvolumiger traditioneller Bibliotheksräume an und bietet den Studierenden eine kontemplative Arbeitsumgebung.

#### Vorhaben

#### Juridicum, Neubau der juristischen Fakultät und Bibliothek der Martin-Luther-Universität Halle/Saale

|                |  |
|----------------|--|
| Bauherr        | Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt                      |
| Architekten    | Thomas van den Valentyn und Gernot Schulz, Köln                  |
| Wettbewerbsart | beschränkter Realisierungswettbewerb mit acht eingeladenen Büros |
| Beteiligung    | 8 Arbeiten   |

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Platzierung      | 1. Platz       |
| Bauzeit          | 1994 bis 1998  |
| Nutzfläche       | 5.175 qm       |
| Bruttorauminhalt | 33.680 cbm     |
| Baukosten        | 17,4 Mio. Euro |

|                   |  |
|-------------------|--|
| Bauherr           | Stadt Würzburg   |
| Architekten       | BRÜCKNER & BRÜCKNER Architekten,<br>Tirschenreuth/Würzburg |
| Wettbewerbsart    | Realisierungswettbewerb                                    |
| Zulassungsbereich | regional begrenzt mit 5 internationalen<br>Zuladungen      |

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| Beteiligungen    | 111 Arbeiten                       |
| Platzierung      | 1. Platz (Realisierungswettbewerb) |
| Bauzeit          | 1999 bis 2002                      |
| Nutzfläche       | 9.420 qm                           |
| Bruttorauminhalt | 49.500 cbm                         |
| Baukosten        | 19 Mio. Euro                       |

Fotos: Peter Manev, André Mühling



Zentrales räumliches Element des Kulturspeichers sind die in den historischen Rahmen eingefügten Kuben, die die Museumsflächen aufnehmen. Hierbei handelt es sich um Ort betonräume, die den Charakter vom Raum im Raum wiedergeben. Architektonisches Konzept des Umbaus war weiterhin, die ausdrucksstarken Merkmale Fluss, Speichergebäude, Holzbalkenkonstruktion durch möglichst originale Elemente wie Sichtbetonflächen und transparente Fassaden zu erweitern.

Der vom Bauherrn festgelegte Finanzrahmen für den Bruttorauminhalt lag bei etwa der Hälfte des Durchschnittspreises für vergleichbare Museumsbauten und stellte eine Herausforderung an die Planung dar. Das einfache, klar strukturierte Konzept war Basis für eine wirtschaftliche Lösung, die im Einklang mit der historischen Bausubstanz das Speichergebäude in ein energieoptimiertes Museum transformierte.

So wurden für die museums-klimatischen Bedingungen neue Konzepte umgesetzt und in Zusammenarbeit mit Zumtobel Staff die Spezialleuchte „WHITE PLANE“ entwickelt, die optimale lichttechnische Verhältnisse für die musealen Belange schafft. Weitergehend erforderte die neue Nutzung des historischen Gebäudes innovative sicherheits- und brandschutztechnische Konzepte.



Fotos: Werner Huthmacher, Berlin

Für die erste Bebauung des über Jahrhunderte freigehaltenen Wies'n Feldes war ein Gebäude zu entwickeln, das nicht als die erste Bebauung des Ortes, sondern als Teil der Infrastruktur des Oktoberfestes gelesen wird. Da das Gebäude nur während des Oktoberfestes genutzt wird, liegt der Baukörper mit seiner präzisen, einfachen Form wie ein Kupferbarren unspektakulär auf dem großen flachen Feld und geht über die Materialität seiner Außenhaut wie ein Chamäleon in der Farbigkeit der Theresienwiese unter.

Der mit Kupferblech überzogene Baukörper verrät nur über eine differenzierte Oberfläche, den Wechsel von geschlossenen und perforierten Kupferblechen, seine innere Struktur. Durch die komplette Umhüllung des Gebäudes werden alle Bereiche, die von der Wiese erreichbar sind, geschützt. Die Innenhöfe, von außen nicht zugänglich, sind großflächig verglast.

Während des Oktoberfestes hingegen öffnet sich das Gebäude: Drei große, nach oben zu verschiebende Tore markieren weithin sichtbar die drei öffentlichen Eingänge zum Servicezentrum.

|                   |  |
|-------------------|--|
| Bauherr           | Landeshauptstadt München – Baureferat            |
| Architekten       | Staab Architekten, Berlin                        |
| Wettbewerbsart    | Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb |
| Zulassungsbereich | EWR/WTO  |
| Beteiligung       | 5 Arbeiten                                       |

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Platzierung      | 1. Preis      |
| Bauzeit          | 2002 bis 2004 |
| Nutzfläche       | 2.200 qm      |
| Bruttorauminhalt | 13.696 cbm    |
| Baukosten        | 13 Mio. Euro  |

# Vorschläge zu ausgewogenen Verfahrensregelungen

## 03 / PPP/ÖPP-Verfahren

Die Verlagerung der öffentlichen Bau- und Betriebsverantwortung in die Hände eines privaten Investors soll die Liquidität des Auftraggebers zu Lasten einer langfristigen Mietbindung sichern und Bauprojekte ermöglichen, die ansonsten aufgrund fehlender Eigenmittel gegebenenfalls nicht umgesetzt werden können.

Vom öffentlichen Auftraggeber ist zwingend der Nachweis zu führen, dass das ÖPP-Verfahren wirtschaftlicher gegenüber anderen Verfahren ist. Die fachliche Prüfung muss unter Berücksichtigung sämtlicher Finanzierungskosten des Auftraggebers transparent durchgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Dabei sollen der Gesamtlebenszyklus und die Gesamtfinanzierung einer Immobilie einbezogen und bewertet werden.

Die Vorteile von ÖPP-Verfahren werden häufig überschätzt. Für einen wirtschaftlichen Erfolg dieser Verfahren ist eine aufwendige und präzise Vorbereitung und Durchführung erforderlich. Dies bedingt ein hohes persönliches, fachliches und finanzielles Engagement aller Beteiligten, insbesondere des privaten Partners. Dadurch werden aber auch wesentliche Entscheidungsbefugnisse des Auftraggebers abgetreten und die Einflussmöglichkeiten auf die Qualität des Resultates reduziert. Ebenso eingeschränkt ist die Wahl des privaten Partners durch das Sicherheitsinteresse des Auftraggebers. Er wird sich durch Einforderung von Bürgschaften absichern, deren Höhe sich an den

Projektlaufzeiten orientiert und den unternehmerischen Mittelstand nahezu ausschließt.

Dies führt zu einer großen Divergenz der Teilnehmer bei den bisherigen Verfahren: Einigen wenigen leistungsfähigen Investoren steht eine Vielzahl von qualifizierten Architekten gegenüber. Die frühzeitige Kopplung von Investor und Planer verwehrt den meisten Architekten den Marktzugang und führt zu einer unglücklich frühen Verbindung von Preis und Leistung. Es wäre reiner Zufall, wenn das beste architektonische Konzept mit dem wirtschaftlichsten Angebot gekoppelt ist.

Die Praxis hat gezeigt, dass der viel beschworene Dialog zwischen Auftraggeber, Investor und Architekt bei den bisherigen Modellen vor der Angebotsabgabe nicht in ausreichender Intensität stattfindet. Eine Trennung von Planung und wirtschaftlichem Angebot ist daher nur konsequent und führt neben vielfältigen Wahlmöglichkeiten für den Auftraggeber zur Reduzierung des enormen Aufwandes für alle Beteiligten. Die Hauptlast der Angebotserstellung und damit das wirtschaftliche Hauptrisiko des Gesamtverfahrens liegt derzeit ohnehin bei den beteiligten Planern.

Der BDA will daher auf die Spielregeln Einfluss nehmen, nach denen diese Verfahren realisiert werden. Sie sind für ÖPP-Projekte ebenso wich-

tig wie für das Wettbewerbswesen. Ziel ist die sinnvolle Einbindung von Planungswettbewerben, die Einflussnahme auf die Entscheidungsgremien und die Sicherstellung objektiver Bewertungskriterien ([Anlage 2](#)).

### Verfahrensgrundsätze

---

[Chancengleichheit für alle Teilnehmer](#)

[Marktzugang für eine möglichst große Zahl von Architekten](#)

[Gleichbehandlung der Teilnehmer](#)

[Transparenz der Auftragsvergabe](#)

[Unabhängigkeit und fachliche Qualifikation der Jury](#)

---

### Anforderungsprofil an die Verfahrensbetreuung

Die fachkompetente Betreuung und Moderation des Gesamtverfahrens hat wesentlichen Einfluss auf den Verfahrensverlauf und die Auftragsvergabe.

Eine wirtschaftliche Verknüpfung der Verfahrensbetreuung mit dem Auftraggeber ist daher ebenso zu vermeiden wie ein wirtschaftliches Interesse an der Projektrealisation. Die fachliche Qualifikation der Verfahrensbetreuung ist sicherzustellen. Sie umfasst im Regelfall zahlreiche Leistungsbereiche vom Raumbuch bis hin zur rechtlichen Abklärung einzelner Schritte.

Die teilweise erheblichen Aufwendungen der Verfahrensbetreuung müssen bei der vergleichenden Betrachtung verschiedener Verfahrensarten angemessen berücksichtigt werden.

### Präqualifikation und Auswahl der Investoren

Die Definition und Formulierung der grundsätzlichen Aufgabenstellung erfolgt durch den Auftraggeber in Zusammenarbeit mit der Verfahrensbetreuung. Ein anschließendes und EU-Vergaberecht-konformes Bewerbungsverfahren der Investoren dient zum Nachweis der wirtschaftlichen und personellen Leistungsfähigkeit.

Das Bewerbungsverfahren der Investoren schließt die Abgabe eines Vorab-Angebotes über die finanziellen Parameter einer späteren Beauftragung bezüglich kaufmännischer Kalkulation, Zinsfuß, Bewirtschaftungspauschalen etc. ebenso ein, wie die Vorlage beziehungsweise Zusicherung später erforderlicher Bürgschaften.

Die Verfahrenskosten können durch eine entsprechende Teilnahmegebühr gedeckt werden, so dass für den Auslober lediglich die Vorfinanzierung dieser Kosten anfällt.

Mit Abgabe seines Teilnahmeantrages sichert der Investor die Beauftragung der späteren Pla-

nungspartner unter Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel der HOAI, zu.

Der Auftraggeber wählt die zum Verfahren eingeladenen Investoren durch Einschaltung einer Prüfungskommission aus, die mindestens zur Hälfte aus unabhängigen (juristischen, ökonomischen) Fachleuten besteht, die in keinem weiteren Vertragsverhältnis zum Auftraggeber stehen und im weiteren Verlauf des Verfahrens keine Leistungen am Projekt erbringen werden (Ausnahme: Dokumentations- und Controllingfunktionen im Direktauftrag des Auftraggebers).

Auswahlziel: 4 bis 6 Investoren

### Einbindung der privaten Partner in die Aufgabenstellung

Die Anregungen und Anforderungen der Investoren sollten bei der Abfassung der endgültigen Aufgabenstellung einbezogen werden. Ihre frühzeitige Mitwirkung bei der Erstellung der technischen Randbedingungen sichert die Grundlage für ein wirtschaftliches Gesamtergebnis.

### Verzahnter Planungswettbewerb

Beide Verfahren (Architektenwettbewerb und Angebotsverfahren) sollten verzahnt sein, aber in ihren jeweiligen Geltungsrahmen nicht verletzt werden. Die Konformität mit VOF und VOB ist juristisch sicherzustellen.

Grundlage für die späteren Angebote sollte ein integrierter Architektenwettbewerb bilden. Dabei sollte die Bearbeitungstiefe auf das zur späteren Kalkulation unabdingbare Maß reduziert werden, um Verfahrensabläufe zu vereinfachen und Kosten zu verringern. Der integrierte Wettbewerb gewährleistet den Zugang für eine große Zahl von Architekten und führt zu einer großen Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten, die unabhängig von der Verknüpfung mit wirtschaftlichen Angeboten beurteilt werden können.

Maximalforderung an die Teilnehmer ist die Angabe von wesentlichen Leitdetails und zugrunde liegenden Qualitätskriterien als verbindliche Grundlage für die spätere Kalkulation.

Auslober ist der öffentliche Auftraggeber in treuhänderischer Funktion für den später beauftragenden Investor.

Die Verfahrenskosten können ganz oder teilweise durch eine entsprechende Teilnahmegebühr übernommen und in voller Höhe in die

Kalkulation des Investors eingestellt werden, so dass für den Auslober lediglich die Vorfinanzierung dieser Kosten anfällt.

Die Investoren sind als Sachverständige im Preisgericht vertreten. Damit wird ihre Mitsprache bei der Überprüfung der Entwürfe auf technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit sichergestellt.

Ergebnis des Wettbewerbs: bis zu vier gewichtete oder gleichrangige Arbeiten als Grundlage für die spätere Kalkulation der Investoren.

Alle prämierten Arbeiten sollen gleichermaßen realisierbar sein. Dem Investor wird die freie Wahl unter den Arbeiten der Preisgruppe als Grundlage seines Angebotes zugestanden. Ebenfalls denkbar ist die Bildung einer Rangfolge mit Punktwertung, die in das Bieterverfahren einfließt. Nicht zur Ausführung geeignete Lösungen scheidend definitiv aus.

Das abschließende Rückfragenkolloquium dient zur Klärung von Verständnisfragen. Noch offene Ausführungsqualitäten sind festzulegen; die Empfehlungen des Preisgerichtes werden konkretisiert.

### Bieterverfahren der privaten Partner und Beauftragung

Auf Grundlage einer Arbeit der Preisgruppe erstellt der Investor sein wirtschaftliches Angebot. Nebenangebote, die sich auf Abweichungen von Gestaltung oder zugesicherten Qualitäten beziehen, sind ausgeschlossen.

Die Bewertung erfolgt durch eine Prüfungskommission, die mindestens zur Hälfte aus unabhängigen (juristischen, ökonomischen) Fachleuten besteht, die in keinem weiteren Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen und im weiteren Verlauf des Verfahrens keine Leistungen am Projekt erbringen werden (Ausnahme: Dokumentations- und Controllingfunktionen im Direktauftrag des Auftraggebers). Gegebenenfalls ist diese Kommission deckungsgleich mit der Auswahlkommission.

Die Bewertung erfolgt nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Eine Nachjurierung der Architektur ist weder vorgesehen noch zulässig.

Die Beauftragung des Investors erfolgt unter der Bedingung, dass Planungsleistungen ausschließlich an den Verfasser der zugrunde gelegten Arbeit unter Einhaltung geltender Rechtsvorschriften, wie z. B. der HOAI, vergeben werden.

Sollte diese Regelung aufgrund der Übereignung städtischer Grundstücke im Widerspruch zum Kopplungsverbot nach Art. 10 § 3 MRVG stehen, so verstärkt das nur die kritische Haltung des BDA.

**Hinweise für die Bewerbung**

- Änderungen an den vorgegebenen Texten sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Formulare sind in Papierform einzureichen.
- Bei Arbeitsgemeinschaften ist der Bewerbungsbogen für jedes Mitglied getrennt auszufüllen und einzureichen.

Unvollständig ausgefüllte und/oder nicht rechtsverbindlich unterschriebene Formblätter können zum Ausschluss führen.

**1.0 Angaben zum Büro/zur Person**

|     |                            |   |
|-----|----------------------------|---|
| 1.1 | Bewerber                   | (Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)   |
| 1.2 | Rechtlicher Status         | <input type="checkbox"/> Natürliche Person<br><input type="checkbox"/> Juristische Person |
| 1.3 | Rechtsform                 | (nur bei juristischen Personen)   |
| 1.4 | Bevollmächtigter Vertreter | (bei Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen)                                     |

**2.0 Angaben zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen**

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 2.1 | Berufsbezeichnung des Bewerbers                  | Der Nachweis zur Berechtigung zum Führen der angegebenen Berufsbezeichnung liegt bei als<br><input type="checkbox"/> Kopie des Mitgliedsausweises einer Architekten-/Ingenieurkammer<br><input type="checkbox"/> anderer gleichwertiger Nachweis   |
| 2.2 | Ausschlussgründe gem. § 11 VOF                   | Liegen Ausschlussgründe nach § 11 VOF vor?<br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein<br>Wenn ja, Erläuterung als Anlage  |
| 2.3 | Interessenkollision mit gewerblichen Unternehmen | Ich bin/wir sind wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verknüpft<br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein<br>Wenn ja, Erläuterung als Anlage<br><br>Ich werde/wir werden auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten<br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein<br>Wenn ja, Erläuterung als Anlage |

**3.0 Angaben zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Leistungsfähigkeit**

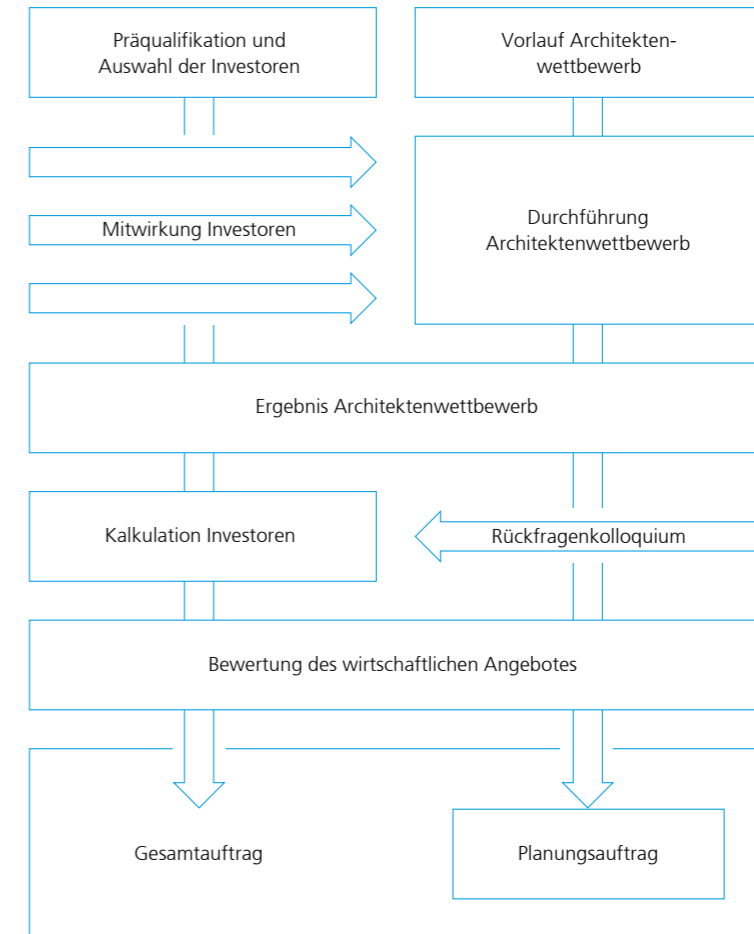
|     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.1 | Referenzprojekte                                | Zur Bewertung der Fachkunde und der Erfahrung sind max. ..... realisierte und/oder nicht realisierte Referenzprojekte mit Schwerpunkt ..... oder vergleichbare Projekte anzugeben. Bei Erläuterungen zum Projekt sind ggf. Projektpartner zu benennen. Wurden Leistungen nicht im eigenen Büro erbracht, sind der Entwurfsverfasser sowie der Anteil der eigenen Leistung anzugeben.   |
| 3.2 | Präsentation von ausgewählten Referenzprojekten | Zur Bewertung der Gestaltqualität sind Darstellungen von maximal 3 Referenzprojekten in Text und Bild auf zusätzlichen Blättern einzureichen. Es sind maximal 6 einseitig bedruckte DIN A4 Seiten zugelassen. Die dargestellten Objekte sind in o.g. Auflistung zu kennzeichnen.   |
| 3.3 | Berufshaftpflichtversicherung § 12 (1) VOF      | Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit:<br>Im Auftragsfall muss eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen sein, deren Deckungssummen mindestens 2,0 Mio. Euro für Personenschäden und 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden betragen. Die Ersatzleistung des Versicherers muß mindestens das zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen.<br>Dieser Bewerbung liegt bei:<br><input type="checkbox"/> die Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, die mit mir/uns im Auftragsfall bereit ist, eine solche Versicherung abzuschließen.<br>oder<br><input type="checkbox"/> der Nachweis, dass eine solche Versicherung bereits abgeschlossen ist.<br>Wenn ja, Erläuterung als Anlage<br><br>Hinweis: Die Erklärung oder der Nachweis dürfen nicht älter als 12 Monate sein und müssen der Bewerbung beiliegen. Arbeitsgemeinschaften müssen entsprechende Erklärungen oder Nachweise für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft vorlegen. |
| 3.4 | Umsatz § 12 (1) VOF                             | Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit:<br>Mein/unser Gesamtumsatz für Planungsleistungen nach § 15 HOAI hat im angegebenen Zeitraum betragen: (netto, gerundet)<br>2003 ..... Euro<br>2004 ..... Euro<br>2005 ..... Euro<br>Für die Höchstbewertung ist ein durchschnittlicher Mindestumsatz von ..... Euro/Jahr erforderlich   |
| 3.5 | Beschäftigte § 13 (2) VOF                       | Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit:<br>Das jährliche Mittel der Beschäftigten und der Führungskräfte betrug im angegebenen Zeitraum<br>2003 ..... Führungskräfte ..... angestellte Ingenieure/Architekten<br>2004 ..... Führungskräfte ..... angestellte Ingenieure/Architekten<br>2005 ..... Führungskräfte ..... angestellte Ingenieure/Architekten<br>Für die Höchstbewertung sind mindestens ..... angestellte Ingenieure/Architekten einschließlich der Führungskräfte erforderlich   |

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Referenzobjekte seit ...

| Projekt  | Erläuterung zum Projekt                         |
|--|---|
| Auftraggeber:<br>Name, Anschrift, Telefon, Ansprechpartner | Herstellungskosten KGr. 300+400 DIN 276, brutto |
|  | Beauftragte Leistungsphasen nach § 15 HOAI      |
|  | Fertigstellung (Jahr)                           |
| Projekt  | Erläuterung zum Projekt                         |
| Auftraggeber:<br>Name, Anschrift, Telefon, Ansprechpartner | Herstellungskosten KGr. 300+400 DIN 276, brutto |
|  | Beauftragte Leistungsphasen nach § 15 HOAI      |
|  | Fertigstellung (Jahr)                           |
| Projekt  | Erläuterung zum Projekt                         |
| Auftraggeber:<br>Name, Anschrift, Telefon, Ansprechpartner | Herstellungskosten KGr. 300+400 DIN 276, brutto |
|  | Beauftragte Leistungsphasen nach § 15 HOAI      |
|  | Fertigstellung (Jahr)                           |

Formblätter unter [www.bda-architekten.de](http://www.bda-architekten.de) verfügbar.





## Impressum

### Bund Deutscher Architekten BDA

Bundesgeschäftsstelle  
Köpenicker Straße 48–49  
10179 Berlin (Mitte)  
[www.bda-architekten.de](http://www.bda-architekten.de)

### Autoren

BDA Arbeitsgruppe Wettbewerbs- und Vergabewesen  
Prof. Burkhard Pahl (Sprecher), Andreas Emminger,  
Martin Halfmann, Walter Landherr

### Umschlagfoto

Studentenwohnanlage am Felsenelkenanger,  
bogevischs buero, Foto: Florian Holzherr, München

### Redaktion

Dr. Olaf Bahner, Christl Schneider

### Gestaltung und Produktion

Stefanie Richter \ Pakt Grafische Gestaltung, Berlin

### Herstellung

Druckerei Rasch, Bramsche

